

Stadt Seßlach

Landkreis Coburg

- Nachmittagsbetreuung -

Zwischen
der Stadt Seßlach
Marktplatz 98, 96145 Seßlach

und

Daten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachnamen	
Adresse	
Festnetz / Mobil	
E-Mail	

wird folgender

Betreuungsvertrag für das Seßlacher Kinderferienparadies

geschlossen:

Daten des Kindes

Vor- und Nachname	
Adresse <small>(falls abweichend von der Adresse der Eltern)</small>	
Geburtsdatum	

1. Das oben genannte Kind wird in den Pfingstferien 2022 an folgenden Tagen in das Kinderferienparadies Seßlach aufgenommen:

Ferienwoche	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
KW 23: 06.06. – 10.06.	Pfingstmontag				
Benötigte Betreuung ab: (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 8:00 <input type="checkbox"/> 8.30/9:00			
KW 24: 13.06. – 17.06.				Fronleichnam	
Benötigte Betreuung ab: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 8:00 <input type="checkbox"/> 8.30/9:00	<input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 8:00 <input type="checkbox"/> 8.30/9:00	<input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 8:00 <input type="checkbox"/> 8.30/9:00		<input type="checkbox"/> 7:30 <input type="checkbox"/> 8:00 <input type="checkbox"/> 8.30/9:00



Ihr Ansprechpartner:
Frau Svenja Merz
Telefon (Durchwahl):
09569/18866818

Leitung der Nachmittags-
betreuung in der Grund-
und Mittelschule Seßlach
Coburger Str. 8
96145 Seßlach

Stadt Seßlach
Marktplatz 98
96145 Seßlach

E-Mail:
Info@sesslach.de
Internet:
www.sesslach.de
Facebook:
www.facebook.de/stadtsesslach

Bürgerbüro im Rathaus
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
8.00 – 12.00 Uhr
Montag:
13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
IBAN:
DE30 7835 0000 0092 5414 08
BIC: BYLADEM1COB
VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG
IBAN:
DE72 7709 1800 0002 2209 03
BIC: GENODEF1LIF

2. Die Betreuung findet an allen Wochentagen statt, außer an gesetzlichen Feiertagen.
3. Im Falle der Abwesenheit / Krankheit des Kindes wird die Betreuerin von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt.
4. Für die Betreuung des Kindes im o. g. Zeitraum wird pro Tag eine Gebühr von **8,00 €** all inclusive erhoben. Die Gebühr ist nach Erhalt der Bestätigung über die Teilnahme zu überweisen.
5. Der Vertrag gilt grundsätzlich für die Pfingstferien 2022 in der angegebenen Zeit (Ziffer 1). Er ist durch die Stadt vorzeitig kündbar, wenn die Mindestgruppenstärke nicht zustande kommt oder die Stadt aus anderen Gründen zum Ergebnis kommt, dass die Betreuung vor Ablauf der Dauer dieses Vertrages, insbesondere aus organisatorischen und wirtschaftlichen Erwägungen, nicht mehr angeboten werden kann.

Seßlach, den	
	Stadt Seßlach
Erziehungsberechtigte/r	Svenja Merz Leitung Nachmittagsbetreuung

**Bitte geben Sie diesen Vertrag bis zum 26.05.2022
in der Nachmittagsbetreuung oder im Rathaus ab.**

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag für das Seßbacher Kinderferienparadies 2022

Daten des Kindes

Vor- und Nachname	
--------------------------	--

In dringenden Fällen kann sich die Leitung an folgende erreichbare Personen wenden:

Vor- und Nachnamen	
Mobil	
Vor- und Nachnamen	
Mobil	

Folgende Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme des Kindes an der im Betreuungsvertrag genannten Aktion / Freizeit unerlässlich und müssen von den/der/dem Personensorgeberechtigten angegeben werden:

Krankheiten oder Besonderheiten des Kindes, etwaige Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, soziale Schwächen, bekannte Neigung zu Heimweh etc.:

Besondere Essgewohnheiten / Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Aussagen zur Schwimmfähigkeit des Kindes (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):	
<input type="checkbox"/>	Kind kann gut schwimmen.
<input type="checkbox"/>	Kind kann schlecht schwimmen.
<input type="checkbox"/>	Kind kann nicht schwimmen.
Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen:	

Aussagen zum Impfschutz des Kindes (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):	
<input type="checkbox"/>	Tetanus
<input type="checkbox"/>	FSME (Zecken)
<input type="checkbox"/>	

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag für das Seßlacher Kinderferienparadies 2022

Daten des Kindes

Vor- und Nachname	
--------------------------	--

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Versicherungsschutz liegt nur bei vorliegender schriftlicher Anmeldung vor und beginnt mit der Übernahme durch das pädagogische Personal und endet mit Verlassen des bzw. Rückkehr am vereinbarten Treffpunkt.
2. Gesundheitliche Einschränkungen, Allergien und Medikamenteneinnahme sind unbedingt in der Anlage 1 anzugeben. Der Impfpass und evtl. Allergiepass sollten mitgeführt werden.
3. Bei unentschuldigtem Fernbleiben und kurzfristigen Absagen behalten wir uns vor, den Teilnehmerbetrag in Rechnung zu stellen.
4. Außerdem behalten wir uns vor, Teilnehmer bei laufenden Aktionen auszuschließen, wenn diese dem reibungslosen Ablauf der Aktion gefährden, z. B. durch unangemessenes Verhalten. Die Kosten für die Rückfahrt müssen vom Teilnehmer getragen werden.
5. Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.
6. Falls Aktionen aufgrund von höherer Gewalt abgebrochen werden oder ausfallen, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

Einverständniserklärung (bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir stimme/n den o. a. allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nachmittagsbetreuung zu.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Leitung etwaige Zecken am Körper meines/unseres Kindes entfernen darf.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion / Freizeit Bilder und/oder Videos von den Teilnehmern /Teilnehmerinnen gemacht werden und zur Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none">• auf der Homepage der Stadt Seßlach• in (Print-)Publikationen der Stadt Seßlach und der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist. Ich bin mit/wir sind uns darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Teilnehmer/innen in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Leitung, eigenständig unternehmen dürfen.

Seßlach, den
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r